



Pyhra, am 29.04.2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pyhra hat in seiner Sitzung vom 29.04.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 4, NÖ Straßengesetz 1999, LGBL. 8500 in der derzeit gültigen Fassung und dem Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten, GZ 20934 vom 12.03.2024, wird das Grundstück Nr. 207/1, KG 19482 Hinterholz, dem öffentlichen Verkehr zur Gänze entwidmet. Die Teilfläche 1 des o. a. Teilungsplanes wird an das Gst. Nr. 74/1, KG 19482 Hinterholz angehängt.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.



Der Bürgermeister:

Günter Schaubach, MBA

Angeschlagen am: 30.04.2024

Abgenommen am: